

## Merkblatt Modulanforderungen Lehramt

In den Lehramtsstudiengängen ist es grundsätzlich so, dass ein **Modul mit Prüfung in der Regel innerhalb eines Semesters** abgeschlossen sein muss.

Für die Module AT/NT II, KG II, ST II in den Lehramtsstudiengängen kann seitens der Studierenden entsprechend ihrer jeweiligen Prüfungsordnung eine häusliche Leistung (Essay oder Hausarbeit) gewählt werden. Dafür hat der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät in seiner Sitzung vom 20.10.2015 folgende Festlegungen getroffen:

### **Standards für Hausarbeiten und Essays im Lehramt, Umgang mit Fristen**

- Umfang Hausarbeit: 15 Seiten für eine Erarbeitungszeit innerhalb von 4 Wochen
- Umfang Essay: 7 Seiten für eine Erarbeitungszeit von 2 Wochen

Die genaue Terminierung für die Frist von 4 bzw. 2 Wochen findet in Abstimmung mit der/dem Dozierenden statt.

Wichtig: Evtl. Verzögerungen bedürfen ebenfalls der Absprache mit der/dem Dozierenden und auch dem Studienbüro. In der Semesterpause durchgeführte Praktika können nicht als Grund für die Nichtabgabe von Arbeiten geltend gemacht werden.

Wenn die Arbeit bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit (30.09./15.10. bzw. 31.03./15.04.) nicht abgegeben wird, gelten folgende Regeln:

- Die nicht abgegebene Arbeit wird für n.b. (Bewertung mit 5,0) erklärt.
- Mit der Prüferin/dem Prüfer ist ein neues Thema zu verabreden, das in der nächstfolgenden Semesterpause oder spätestens in der übernächsten Semesterpause **(Modulprüfungen sind innerhalb eines Jahres zu wiederholen – danach gelten sie als endgültig nicht bestanden)** zu bearbeiten ist. Für diese häuslichen Modulwiederholungsprüfungen sollte eine Themenwahl durch die Studierenden ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Thema zugeteilt.
- Sollten Studierende während der Semesterpause nachweisbar so lange erkrankt sein, dass keine 4 bzw. 2 Wochen Erarbeitungszeit mehr zustande kommen, ist eine Verlängerung der Abgabefrist einzuräumen.
- Krankheit ist mit dem Formular „Bescheinigung zur Prüfungsunfähigkeit“ nachzuweisen [<https://www.theol.uni-leipzig.de/studium/studienbuero/pruefungsamt/bescheinigung-zur-pruefungsunfaehigkeit/>].